

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

# AQUANOMIC SOLID OXY

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : AQUANOMIC SOLID OXY

UFI : 1TG1-JW5K-A90F-G77J

Produktnummer 116101E

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Wäschereiprodukt

Stofftyp Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

Informationen zur

Produktverdünnung

0.02 % - 0.05 %

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

: Waschhilfsmittel (nicht gasend). Automatischer Prozess Identifizierte Verwendungen

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

: Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma **Ecolab Deutschland GmbH** 

Ecolab-Allee 1

40789 Monheim am Rhein, Deutschland +49 (0)2173 599 0

OfficeService.DEDUS@ecolab.com

# 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch, deutschsprachig, 24/7

oder +49 32 212249407 deutschsprachig, 24/7

ale

Vergiftungsinformationszentr : medizinische Informationen: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-

Nord),24/7 Göttingen: 0551 38318854

Datum der 04.05.2023

Zusammenstellung/Überarbei

tung

Version 1.6

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

116101E 1/19

Produkt wie verkauft

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318

## Produkt in der Anwendungskonzentration

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Produkt wie verkauft

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenbezeichnungen : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Vorsorgliche Angaben : Verhütung:

P280e Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Natriumpercarbonat

Alkohole, C12-18, ethoxyliert >5EO

## Produkt in der Anwendungskonzentration

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Produkt wie verkauft

Keine bekannt.

# **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

# 3.2 Gemische

# Produkt wie verkauft Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	[%]
	REACH Nr.	,	
Natriumcarbonat (Soda)	497-19-8	Augenreizung Kategorie 2; H319	>= 30 - < 50
	207-838-8		
	01-2119485498-19		
Natriumpercarbonat	15630-89-4	Oxidierende Feststoffe Kategorie 3; H272	>= 30 - < 50
	239-707-6	Akute Toxizität Kategorie 4; H302	
	01-2119457268-30	Schwere Augenschädigung Kategorie 1;	
		H318	

116101E 2 / 19

		Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1 25 - 100 % Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2A 10 - 25 % Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2B 1 - 10 % Oxidierende Feststoffe Kategorie 3 70 - 100 %	
Alkohole, C12-18, ethoxyliert >5EO	68551-12-2	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318	>= 2.5 - < 3
Natriumsilikat	1344-09-8 215-687-4 01-2119448725-31	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335  Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1 >= 28 % Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2A 24 - < 28 % Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B >= 39 % Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 24 - < 39 % Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 >= 24 %	>= 1 - < 2.5
Substanzen mit einem A Polyethylenglycol	rbeitsplatzgrenzwert: : 25322-68-3 500-038-2 01-2119958801-32	Nicht klassifiziert;	>= 1 - < 2.5

# Produkt in der Anwendungskonzentration

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Produkt wie verkauft

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche

116101E 3 / 19

Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei

Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### Produkt wie verkauft

# 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

: Nicht brennbar.

Brandbekämpfung

Gefährliche : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die

Verbrennungsprodukte Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

> Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht

einatmen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

116101E 4/19

#### Produkt wie verkauft

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

 Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes

Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes

Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

#### Produkt in der Anwendungskonzentration

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

#### Produkt wie verkauft

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

## Produkt in der Anwendungskonzentration

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt wie verkauft

Reinigungsverfahren : Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

# Produkt in der Anwendungskonzentration

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes

Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein

Abfliessen in Gewässer erfolgen kann.

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Produkt wie verkauft

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Staub

116101E 5 / 19

nicht einatmen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche

Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen

von Augen und Körper sorgen

Produkt in der Anwendungskonzentration

Hinweise zum sicheren

**Umgang** 

: Nach der Handhabung Hände waschen. Bei mechanischer

Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche

Schutzausrüstung (PSA) Persönliche Schutzausrüstung siehe

unter Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Produkt wie verkauft

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern

aufbewahren

Lagertemperatur : 0 °C bis 40 °C

#### Produkt in der Anwendungskonzentration

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern

aufbewahren

# 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Produkt wie verkauft

Bestimmte Verwendung(en) : Waschhilfsmittel (nicht gasend). Automatischer Prozess

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Produkt wie verkauft

# Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.		Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Basis
Polyethylenglycol	25322-68-3		AGW (Einatembare Fraktion)	200 mg/m3	DE TRGS 900
Weitere Information	Y	Arbeit		ung braucht bei Einhaltung des des biologischen Grenzwertes	(BGW) nicht
			AGW (Einatembare Fraktion)	1,000 mg/m3	DE TRGS 900
Weitere Information	Υ			ung braucht bei Einhaltung des des biologischen Grenzwertes	(BGW) nicht

116101E 6 / 19

		befürc	htet zu werden		
			AGW (Einatembare	1,000 mg/m3	DE TRGS 900
			Fraktion)		
Weitere Information	Υ		9	ung braucht bei Einhaltung des des biologischen Grenzwertes	
		befürc	htet zu werden		

# DNEL

DNEL	
Natriumcarbonat (Soda)	: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 10 mg/m3  Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 10 mg/m3
Natriumsilikat	<ul> <li>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer         Expositionswege: Einatmung         Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte         Wert: 5.61 mg/m3         Anwendungsbereich: Arbeitnehmer         Expositionswege: Haut         Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte         Wert: 1.59 mg/cm2         Anwendungsbereich: Verbraucher         Expositionswege: Einatmung         Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte         Wert: 1.38 mg/m3         Anwendungsbereich: Verbraucher         Expositionswege: Haut         Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte         Wert: 0.8 mg/cm2         Anwendungsbereich: Verbraucher         Expositionswege: Verschlucken         Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte         Wert: 0.8 ppm</li> </ul>

# **PNEC**

Natriumsilikat	:	Süßwasser Wert: 7.5 mg/l
		Meerwasser Wert: 1 mg/l
		Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 7.5 mg/l
		Abwasserkläranlage Wert: 348 mg/l

116101E 7 / 19

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Produkt wie verkauft Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

: Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition Technische

der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Schutzmaßnahmen

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

> sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen

von Augen und Körper sorgen

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Korbbrillen

Gesichtsschutzschild

Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

14605)

Haut- und Körperschutz (EN : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln

und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der

Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die

Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung

entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU)

2016/425), oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp:B

Produkt in der Anwendungskonzentration Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Schutzmaßnahmen

Technische

: Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition

der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

14605)

Haut- und Körperschutz (EN : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der

Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden

oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

116101E 8/19

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

		Produkt wie verkauft	Produkt in der Anwendungskonzentration
Physikalischer Zustand	:	fest	flüssig
Farbe	:	weiß	Farblos
Geruch	:	geruchlos	geruchlos
pH-Wert	:	10.2 - 11.2, 1 %	9.5 - 10.5
Partikeleigenschaften			
Bewertung	:	Keine Daten verfügbar	nicht anwendbar
Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar	nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	:	Keine Daten verfügbar	nicht anwendbar
Staubigkeit	:	Keine Daten verfügbar	nicht anwendbar
Spezifischer Oberflächenbereich	:	Keine Daten verfügbar	nicht anwendbar
Oberflächenladung/Zetapote ntial	:	Keine Daten verfügbar	nicht anwendbar
Form	:	Keine Daten verfügbar	nicht anwendbar
Kristallinität	:	Keine Daten verfügbar	nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe	:	Keine Daten verfügbar	nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar	
Geruchsschwelle	:	Nicht anwendbar und/oder nicht I	oestimmt für die Zubereitung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht anwendbar und/oder nicht I	oestimmt für die Zubereitung
Siedepunkt, Anfangssiedepunkt, Siedebereich	:	> 100 °C	
Verdampfungsgeschwindigk eit	:	Nicht anwendbar und/oder nicht I	pestimmt für die Zubereitung
Entzündlichkeit	:	Nicht anwendbar und/oder nicht I	oestimmt für die Zubereitung
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar und/oder nicht I	oestimmt für die Zubereitung
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar und/oder nicht I	oestimmt für die Zubereitung
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar und/oder nicht I	oestimmt für die Zubereitung
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar und/oder nicht I	oestimmt für die Zubereitung
Dichte und / oder relative Dichte	:	Nicht anwendbar und/oder nicht I	oestimmt für die Zubereitung
Wasserlöslichkeit	:	löslich	
Löslichkeit in anderen	:	Nicht anwendbar und/oder nicht I	oestimmt für die Zubereitung

116101E 9 / 19

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# AQUANOMIC SOLID OXY

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser (log Wert)

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Zündtemperatur

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Thermische Zersetzung

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Viskosität, kinematisch

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Explosive Eigenschaften Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### Produkt wie verkauft

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

Basen

Organische Materialien

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide

# **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Produkt wie verkauft

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Augenkontakt, Hautkontakt

#### **Produkt**

116101E 10 / 19

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/- : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Natriumcarbonat (Soda) LD50 Ratte: 2,800 mg/kg

Natriumpercarbonat LD50 Ratte: 1,034 mg/kg

Alkohole, C12-18, ethoxyliert >5EO LD50 Ratte: 1,100 mg/kg

Natriumsilikat LD50 Ratte: 3,400 mg/kg

Polyethylenglycol LD50 Ratte: 28,000 mg/kg

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität : Alkohole, C12-18, ethoxyliert >5EO LD50 Kaninchen: > 2,000

mg/kg

Natriumsilikat LD50 Ratte: > 5,000 mg/kg

Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten

für ähnliche Stoffe.

Polyethylenglycol LD50 Kaninchen: 20,000 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

116101E 11/19

Produkt wie verkauft

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Augen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

#### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt wie verkauft

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Verschlucken : Keine Information verfügbar.

Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Augenkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

# 12.1 Ökotoxizität

116101E 12 / 19

Produkt wie verkauft

Umweltschädigende

Wirkungen

: Giftig für Wasserorganismen.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Umweltschädigende

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

Wirkungen

bekannt.

Produkt wie verkauft

**Produkt** 

Toxizität gegenüber Fischen

: Keine Daten verfügbar: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

Toxizität gegenüber Algen

: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen

: Natriumcarbonat (Soda)

96 h LC50 Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch): 300 mg/l

Alkohole, C12-18, ethoxyliert >5EO

LC50: 1.5 mg/l

Natriumsilikat

96 h LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 260 mg/l

Polyethylenglycol

96 h LC50 Fisch: > 1,000 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Natriumcarbonat (Soda)

48 h EC50 Ceriodaphnia (Wasserfloh): 213.5 mg/l

Natriumpercarbonat

48 h EC50 Daphnia (Wasserfloh): 4.9 mg/l

Natriumsilikat

48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1,700 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen

: Natriumsilikat

72 h EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 207 mg/l

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt** 

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den

Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG

biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Natriumcarbonat (Soda)

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Natriumpercarbonat

116101E 13 / 19

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Alkohole, C12-18, ethoxyliert >5EO Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Natriumsilikat

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Polyethylenglycol

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt wie verkauft

Produkt : Verursache keine Verunreinigungen von Sturmwasserabflüssen,

natürlichen Gewässern oder Böden mit der Chemikalie oder den

gebrauchten Behältern

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten

Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer

116101E 14 / 19

anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung : Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen.

#### Produkt in der Anwendungskonzentration

Produkt : Verdünntes Produkt kann in die Kanalisation gespült werden,

sofern die Vorschriften dies zulassen.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und

bundes Vorschriften.

#### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Produkt wie verkauft

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

: Kein Gefahrgut

: Kein Gefahrgut

: Kein Gefahrgut

#### Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID- : Kein Gefahrgut

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n)

Transport

14.4 Verpackungsgruppe14.5 Umweltgefahren14.6 BesondereKein GefahrgutKein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

# **Lufttransport (IATA)**

14.1 UN-Nummer oder ID- : Kein Gefahrgut

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

versandbezeichnung 14.3 Gefahrenklasse(n) : Kein Gefahrgut

T-----

Transport

14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut

14.6 Besondere : Kein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

116101E 15 / 19

# Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer oder ID-

: Kein Gefahrgut

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

: Kein Gefahrgut

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) : Kein Gefahrgut

**Transport** 

14.4 Verpackungsgruppe14.5 Umweltgefahren14.6 BesondereKein GefahrgutKein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung

: Kein Gefahrgut

auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

## **ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU- : 30 % und darüber: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis Detergentienverordnung EG unter 5 %: Nichtionische Tenside, Polycarboxylate

648/2004

Seveso III: Richtlinie : Nicht anwendbar

2012/18/EU des

Europäischen Parlaments

und des Rates zur

Beherrschung der Gefahren

schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

REACH - Liste der für eine

: Nicht anwendbar

Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

# **Nationale Bestimmungen**

# Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2

Einstufung nach AwSV, Anlage 1

Lagerklasse (LGK) : 13

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

116101E 16 / 19

Einstufung	Begründung
Schwere Augenschädigung 1, H318	Rechenmethode

#### Volltext der H-Sätze

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: SADT Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Hergestellt von : Regulatory Affairs

116101E 17 / 19

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# Anhang: Expositionszenarien

Expositionsszenarium: Waschhilfsmittel (nicht gasend). Automatischer Prozess

Life Cycle Stage : Verwendungen an Industriestandorten

Produktkategorie : **PC35** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte

auf Lösungsmittelbasis)

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

Umweltfreisetzungskategorie : ERC4 Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen,

die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in

Verfahren und Produkten

Tägliche Menge pro Anlage : 50 kg

Art der Abwasserkläranlage : Öffentliche Abwasserkläranlage

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : **PROC8b** Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/

Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell

für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Expositionsdauer : 60 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

Innen

men

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

116101E 18 / 19

# Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : **PROC2** Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem

Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

Expositionsdauer : 480 min

Betriebsbedingungen und

Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

116101E 19 / 19